

## Seminar

# JAV: Grundlagenseminar für Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX



### Lernziel

Vermittlung von Grundkenntnissen über die Voraussetzungen der Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, wie sie sich aus den politischen, wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnissen sowie nach dem Betriebsverfassungsgesetz und der dazugehörigen Rechtsprechung ergeben.

### Zielgruppe

Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen, die sich Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes und Grundlagen über die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Jugend- und Auszubildendenvertretung aneignen möchten.

### Seminarzeiten (inkl. Pausen)

Sonntag: 18:00 bis 21:00 Uhr; Montag Freitag: 08:30 bis 18:00 Uhr;

Samstag: 08:30 bis 12:00 Uhr.

Sonntag	A	Anreise der Teilnehmenden, Begrüßung, organisatorische Fragen, Kennenlernen. Inhaltlicher Einstieg in das Seminar.
Montag	V	Zielsetzung des Seminars. Vorstellung der Teilnehmer/innen. Absprachen über Arbeitsformen und -techniken.
	N	Darstellung wichtiger Inhalte des Betriebsverfassungsgesetzes zur Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 60 BetrVG – Errichtung und Aufgaben, § 62 BetrVG – Zahl und Zusammensetzung der JAV, § 71 BetrVG Jugend- und Auszubildendenversammlung
Dienstag	V	Arbeitsfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung in Arbeitsgruppen: Bestandsaufnahme der betrieblichen Situation, Berufliche Bildung, Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsrahmenpläne, Umweltschutz in der Beruflichen Bildung, Jugendarbeitsschutzgesetz, Akkordarbeit, tempoabhängige Arbeiten, Unterweisung über Gefahren, ärztliche Untersuchungen, Unfallverhütungsvorschriften.
	N	Fortsetzung vom Vormittag
Mittwoch	V	Vorstellung und Diskussion der AG-Ergebnisse.
	N	Aufgaben und Stellung von Jugend- und Auszubildendenvertretung und Betriebsrat: § 60 BetrVG - Errichtung und Aufgabe, § 70 BetrVG – allgemeine Aufgaben.
Donnerstag	V	Grundsätze für die Durchführung der Aufgaben: § 2 BetrVG – Stellung der Gewerkschaften und Vereinigungen der Arbeitnehmer/innen, § 74 BetrVG – Grundsätze der Zusammenarbeit, § 78 BetrVG – Schutz Auszubildender in besonderen Fällen. Arbeitsgruppenphase
	N	Vorstellung der AG-Ergebnisse
Freitag	V	Durchsetzungsbedingungen und Handlungsmöglichkeiten der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Organisatorische Voraussetzungen der Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 65 BetrVG – Geschäftsführung der JAV, § 69 BetrVG – Sprechstunde der JAV, § 72 BetrVG - Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung. Voraussetzung der Errichtung, Mitgliederzahl, Stimmengewicht. Arbeitsgruppenphase.
	N	Vorstellung und Diskussion der Arbeitsgruppenergebnisse
Samstag	V	Zusammenfassung des Seminars. Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit. Abschlussgespräch, Abschlusskritik